



Politische Gemeinde Niederweningen

Wahlanordnung 2. Wahlgang

Erneuerungswahl der Ref. Kirchenpflege Wehntal für die Amtsdauer 2018 – 2022

In Anwendung von § 84 GPR wird für die nicht besetzten Stellen der folgenden Behörde ein 2. Wahlgang angeordnet:

- 2 Mitglieder der Ref. Kirchenpflege Wehntal

Der 2. Wahlgang findet am 10. Juni 2018 statt. Die Stimmberechtigten erhalten einen leeren Wahlzettel.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Bezirkskirchenpflege, Viktor Juzi, Präsident, Heitligstrasse 28, 8173 Neerach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Niederweningen, 27.04.2018

Gemeinderat Niederweningen
(Wahlleitende Behörde)